

# Die Verträglichkeitsprüfung bei Zunahme der Erholungsnutzung in einem Natura 2000-Gebiet

Ulrike PRÖBSTL

## Einführung

Trotz des Zieles, über die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie die geschützten Lebensräume ohne Verschlechterungen zu erhalten, war sich die Europäische Gemeinschaft von vorneherein darüber im Klaren, dass im Einzelfall dennoch Veränderungen erforderlich werden können. Diese Entwicklungen sind durch die Richtlinie auch nicht völlig ausgeschlossen, sondern entsprechende Pläne und Projekte sind dann einer sogenannten Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung ist zu erstellen, wenn im Rahmen einer Vorabschätzung erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Im Mittelpunkt der Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie steht die Auflage, dass sich die Lebensraumtypen und die Bedingungen für die zu schützenden Arten nicht verschlechtern dürfen. Dieses so genannte Verschlechterungsverbot bezieht sich ausschließlich auf die Gebiete, d.h. auf die Biotope nach Anhang I und die Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II sowie auf die nach der Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Vogelarten und ihre Lebensräume. Grundlage für die Beurteilung von Beeinträchtigungen sind bezogen auf alle in den Anhängen aufgeführten Arten und Lebensraumtypen die Erhaltungsziele, das heißt die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands. Die Erhaltungsziele werden von den Fachbehörden für jedes einzelne Gebiet differenziert festgelegt.

Das Verschlechterungsverbot bedeutet, dass in einem NATURA 2000-Gebiet alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig sind. Zu möglichen Verschlechterungen durch eine verbesserte Erschließung eines Raums für Erholungssuchende liegen noch wenig Erkenntnisse vor (PRÖBSTL 2001).

Im vorliegenden Fall entzündete sich die Diskussion am Neubau einer Brücke, die einen unmittelbaren Zugang in eine nach der FFH-Richtlinie geschützte Flussaue herstellt und dadurch eine Störung und Verschlechterung der sensiblen Lebensräume befürchten ließ. Anders als in den meisten Fällen von Verträglichkeitsprüfungen standen hier nicht die bau- und anlagebedingten Auswirkungen im Mittelpunkt, sondern die möglichen betriebsbedingten Folgen, d.h. die Zunahme von Besuchern, die über diese neue Brücke das Natura 2000-Gebiet erreichen können.

## Aufgabenstellung

Aufgrund zahlreicher Anfragen der Bürger plant die Stadt Fürstenfeldbruck in Oberbayern, einen Fußgängersteg über

einen Fluss (die Amper) neu zu errichten. Ziel war es die Wanderwege auf beiden Seiten des Flusses miteinander zu verbinden und dadurch die Erholungseignung zu verbessern.

Nachdem der Steg im Natura 2000-Gebiet errichtet werden sollte, stellte sich rasch die Frage nach der Verträglichkeit der Maßnahme. Für den Bau müssen in den Gehölzbestand entlang des Gewässers eingegriffen und Fundamente für die Brücke errichtet werden. Weiterhin muss zur Durchführung der Baumaßnahme und für die Anlieferung der Bereich mit großen Fahrzeugen angefahren werden.

Eine erste Vorabschätzung durch die Stadt und die Untere Naturschutzbehörde ergab jedoch, dass der Bau zwar einen Eingriff darstellt, dass er aber bezogen auf die Gebietsgröße, den verbleibenden Umfang der Gehölzbestände und die kurzfristigen baubedingten Störungen keine erhebliche Beeinträchtigung und damit keine Verschlechterung darstellt.

Allerdings könnte nach Auffassung der Naturschutzbehörden durch diesen Steg eine Verschlechterung in den angrenzenden Natura 2000-Gebieten entstehen, da nun die sensiblen Bereiche mit störepfindlichen Arten von vielen Bürgern erreicht werden könnten. Das Problem für alle Beteiligten bestand jedoch darin, dass bis zu diesem Zeitpunkt keiner sagen konnte, wie viele Personen überhaupt diesen Bereich aufsuchen, wann und zu welchem Zweck.

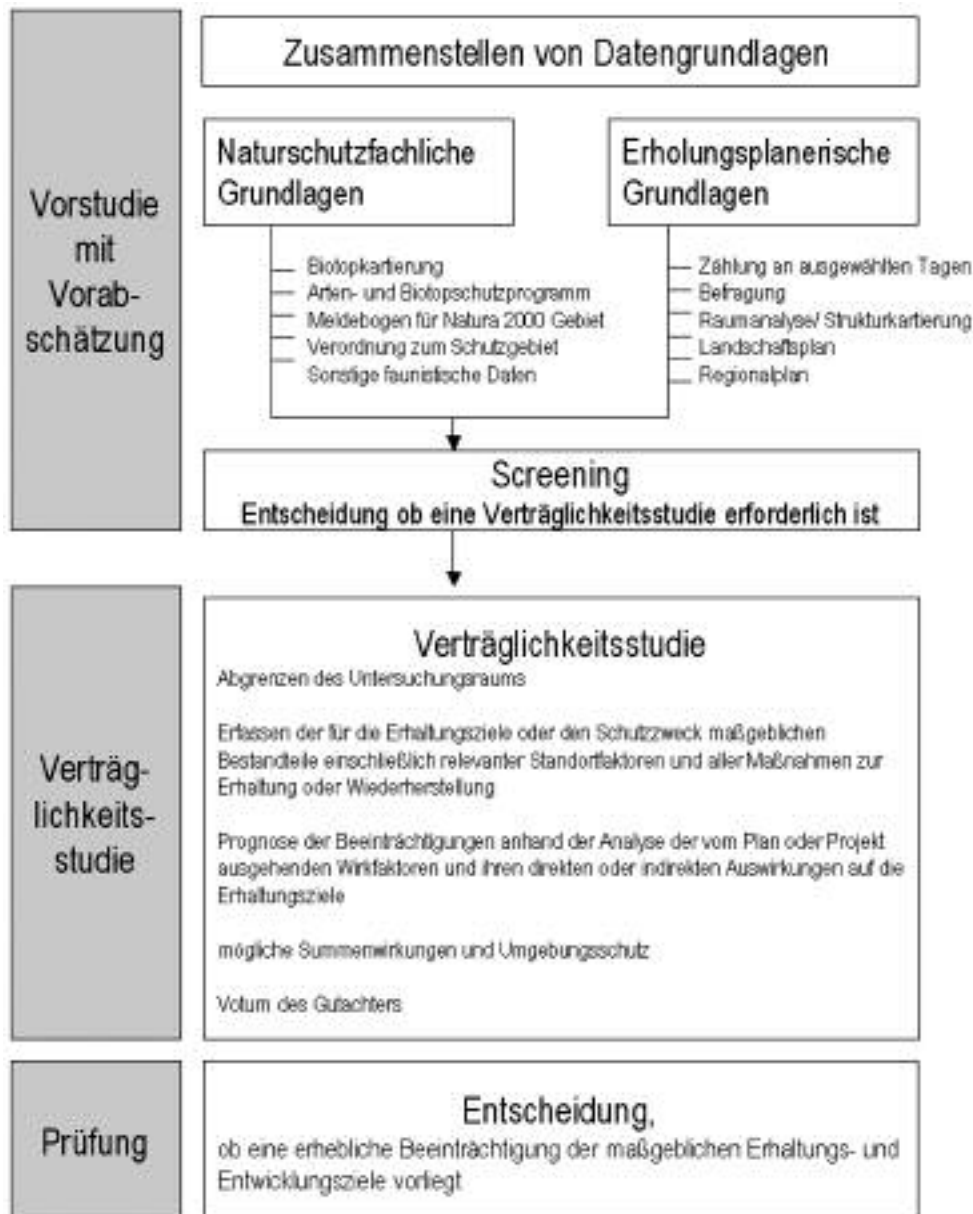
## Methode

Um abzuklären, ob eine Verträglichkeitsprüfung notwendig ist, haben wir daher ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen (siehe Abb. 1). Im Rahmen einer Vorstudie sollten neben den naturschutzfachlichen Daten auch adäquate erholungsplanerische Grundlagen zusammengestellt werden. Dazu wurden an ausgewählten Tagen Zählungen und Befragungen der Besucher im Bereich des Natura 2000-Gebietes durchgeführt.

Die Befragung hatte die Aufgabe nicht nur die aktuelle Raumnutzung, mit ihren räumlichen und zeitlichen Schwerpunkten zu erfassen, sondern darüber hinaus auch von den Besuchern eine Einschätzung dahingehend zu erhalten, welchen Einfluss auf ihre Raumnutzung der geplante Steg haben würde.

Darüber hinaus wurde eine Raumanalyse durchgeführt und das Wegeangebot mit entsprechenden Frequenzen, Charakteristika und Nutzungsschwerpunkten beschrieben.

Ziel dieser Vorstudie war es, die Voraussetzungen für das „Screening“ zu schaffen, bei dem von der Naturschutzbehörde in Absprache mit der Stadt entschieden werden konnte, ob eine Verschlechterung möglich ist und daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.



**Abbildung 1:** Aufgrund fehlender Daten zur Erholungsnutzung war ein zweistufiges Verfahren mit Screening erforderlich

Besucherzählungen und Befragungen wurden im Herbst 2002 durch die Stadt selbst an sechs Wochentagen, Sonn- und Feiertagen mit unterschiedlichen Witterungsbedingungen, durchgeführt. Dabei wurde die Besucherfrequenz jeweils an fünf Stunden vormittags und nachmittags erfasst. Gezählt wurden in diesem Zeitraum 1336 Besucher. Die Besucher wurden auf der West- und der Ostseite des Flusses jeweils getrennt erfasst. Zudem wurde nach Aktivitäten differenziert (Fußgänger, Radfahrer, Radfahrer oder Fußgänger mit Hund, Reiter usw.). Die erfassten Daten beschreiben damit eher die Untergrenze der Belastung, da zu erwarten ist, dass in attraktiveren Jahreszeiten (Sommermonaten) der Anteil unregelmäßiger Besucher deutlich höher liegt und die frühen Morgenstunden bei den Zählungen nicht miterfasst wurden.

Im Rahmen der Vorstudie wurden weiterhin 247 Personen im Hinblick auf ihre aktuelle Raumnutzung (Aktivitäten, Bedeutung, Bewertung des Gebiets) und die möglichen Änderungen

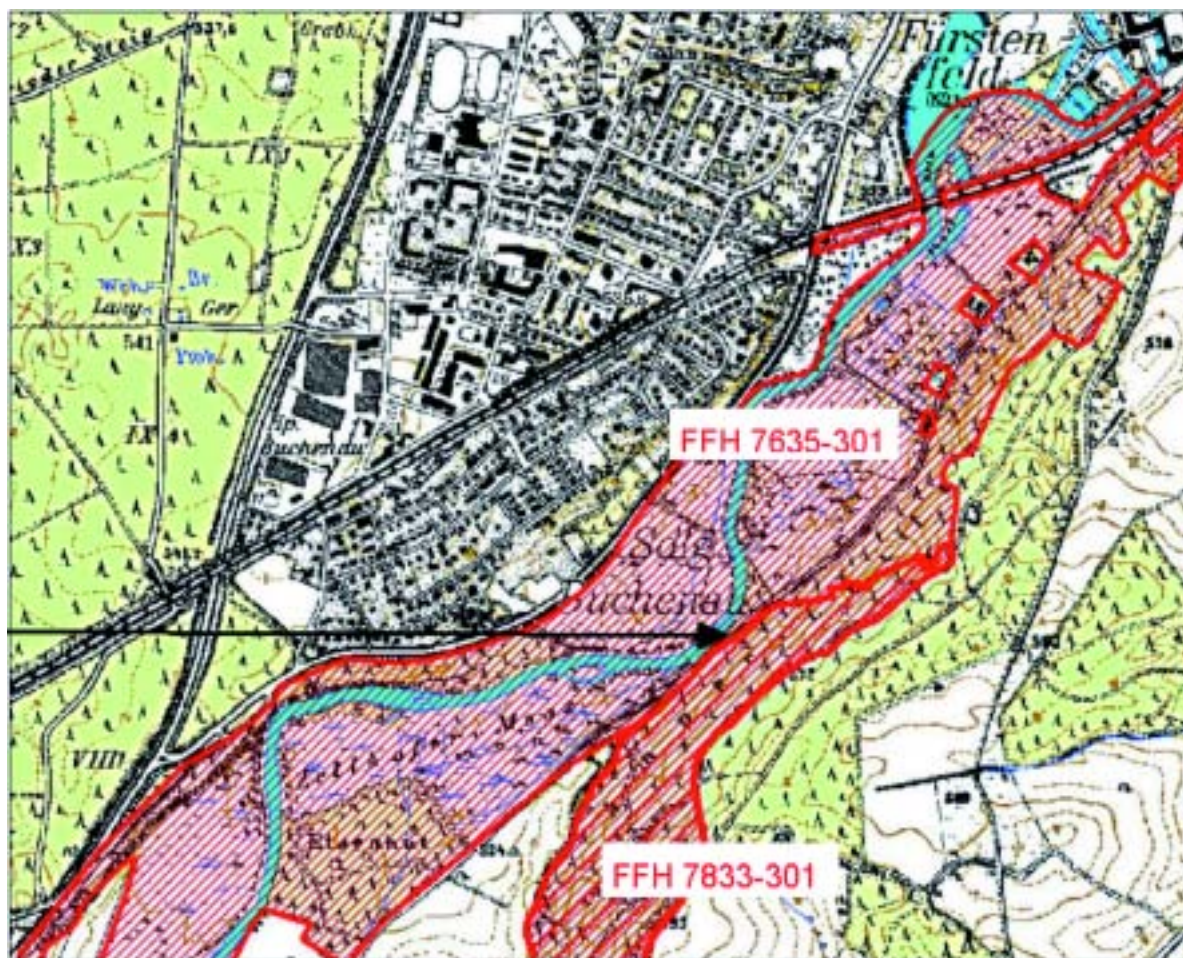
beim Bau des Stegs befragt. Darüber hinaus diente der Fragebogen auch dazu, den Bedarf des Steges abzuschätzen und die Nutzergruppe, ihre Sozialstruktur und ihre Herkunft besser kennen zu lernen.

Parallel dazu wurde eine Kartierung durchgeführt, die die bisherige Störungsintensität auf der Grundlage der Pflanzengemeinschaften, sichtbarer Störungsanzeiger und Belastungen in der Vegetation erfasst. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang auch die Lebensraumpotentiale ermittelt.

### Ergebnisse der Vorstudie

#### Zählungen

Die Zählungen ergaben erhebliche Unterschiede zwischen der siedlungszugewandten westlichen Seite des Flusses und den bisher eingeschränkt erreichbaren Bereichen im östlichen Teil der Aue. Dieser wird auch an stark besuchten Tagen halb so häufig aufgesucht. Auch die Besucherstrukturen sind unter-



**Abbildung 2:** Lage des Natura 2000 Gebietes zum Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck entlang der Flussaue der „Amper“. Der Pfeil zeigt die Lage des geplanten Steges (PRÖBSTL 2002).

schiedlich. So sind auf der siedlungszugewandten westlichen Seite die 6 bis 7-fache Anzahl von Besuchern mit Hunden festzustellen (siehe Tabelle 1).

Am Ostufer ist dagegen der Prozentsatz an Radfahrern doppelt so hoch (durchschnittlich 35% Radfahreranteil am Ost- und 12% am Westufer). Am Ostufer ist insbesondere an schönen Tagen jeder zweite Besucher mit dem Fahrrad gekommen. Die hohe Frequentierung des Ostufers durch Radfahrer ist dadurch zu erklären, dass relativ lange Wege zurückgelegt werden müssen und der Weg am Ostufer Teil eines überregionalen Radwanderweges ist (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 1:** Anteil der Spaziergänger mit Hund

Spaziergänger mit Hund	Westufer	Ostufers
Spitzenwert	11 %	3 %
Durchschnitt	10 %	5 %

**Tabelle 2:** Anteil der Radfahrer

Besucher mit Fahrrad	Westufer	Ostufers
Spitzenwert	21 %	50 %
Durchschnitt	12 %	35 %

### Ergebnisse der Befragung

Die Befragung zeigte, dass es sich um ein regelmäßig besuchtes Gebiet handelt. Mehr als 80% der Befragten kommen regelmäßig dieses Gebiet. Dabei wird die Flussaue von rund 60% der Besucher einmal pro Woche und öfter aufgesucht. Rund die Hälfte der Befragten hält sich auch länger als 1½ Stunden im Gebiet auf und besucht diesen Bereich mehrfach in der Woche (54%). Zwei Drittel der Besucher kommt aus der Stadt, insbesondere aus den angrenzenden Bezirken. Dies unterstreicht die Bedeutung der Aue als Naherholungsgebiet.

Die Besucher schätzen vor allem die naturräumliche Ausstattung und die Rahmenbedingungen. Die Erholungssuchenden nennen ganz allgemein „Natur“ (26%) und „Ruhe“ (24%) und im besonderen die Landschaft (18%) bzw. die Flusslandschaft (15%) als wichtigste Vorzüge des Raums.

Allgemein nach Verbesserungsvorschlägen befragt, nannten die Meisten erwartungsgemäß den öffentlich diskutierten Steg und zusätzliche Informationen bezogen auf die Wegeverbindungen und den Lebensraum.

Als Hauptstörquellen wurde der Konflikt zwischen Spaziergängern und Radfahrern sowie zwischen Spaziergängern und Hundebesitzern genannt.

Direkt auf die Möglichkeit eines neuen Stegs angesprochen, wird dieser erwartungsgemäß von der Mehrheit (66%) befür-

wortet. Wertet man nur die Antworten der Einheimischen aus, dann ist die Zustimmung noch höher. Von den Personen, die den Steg ablehnen, werden überwiegend naturschutzfachliche Gründe angeführt. Darüber hinaus wurde auch befürchtet, dass dann mehr Auswärtige angezogen werden, die Besucherfrequenz insgesamt zunehmen könnte und die Zahl der Konflikte zwischen Spaziergängern und Radfahrern ansteigen würde.

### Strukturkartierung

Im Rahmen der Strukturkartierung wurden ergänzende Besucherzählungen durchgeführt. Diese sollten die bisherigen Ergebnisse verifizieren und insbesondere im Hinblick auf eine andere Jahreszeit ergänzen. Für die Besucherzählungen wurden in Anpassung an das Wegenetz die potentiell betroffene Flächen der Aue in 8 Einheiten zusammengefasst (A1, A2, W1, W2, W3, E1-4, E5-6, E7). In diesen Einheiten lagen die vergleichenden Zählintervalle pro Einheit meist bei ca. 20 Minuten.

Die Strukturkartierung ergab eine Reihe zusätzlicher Informationen zum Besucherverhalten und der zeitlichen Nutzung des Gebiets in den verschiedenen Teilräumen:

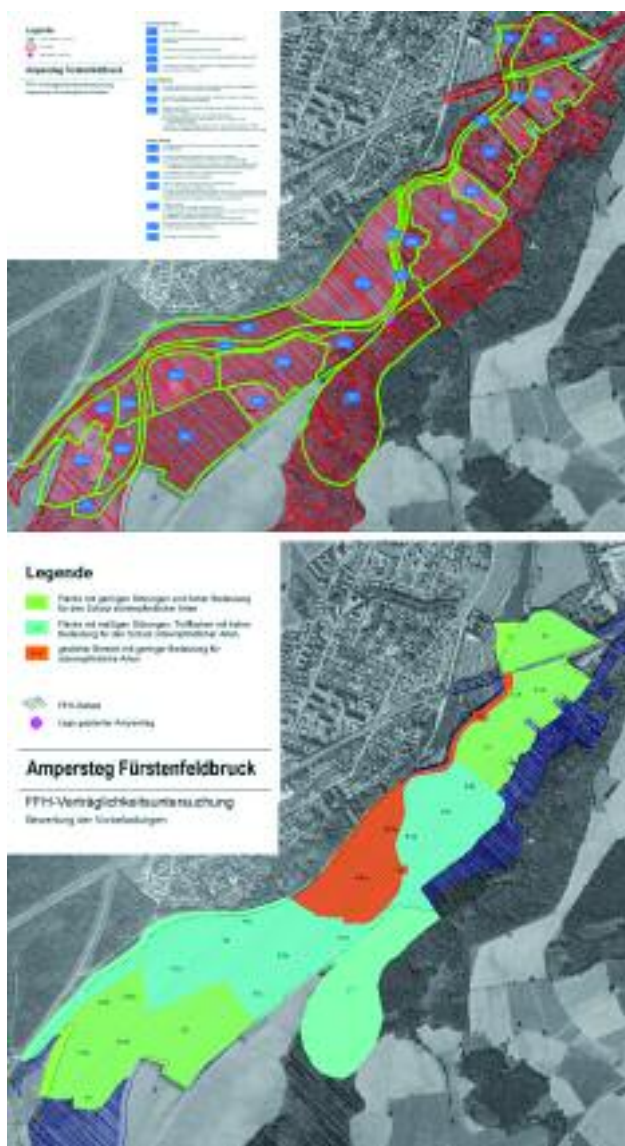
Im Tagesverlauf waren Erholungssuchende vor allem am Spätnachmittag im Gebiet aktiv (ab 16:00; mit steigenden Frequenzen bis etwa 20 Uhr. Höhere Dichten wurden sonst nur um die Mittagszeit erreicht, während vormittags bzw. morgens (vor 8 Uhr) mit höchstens 16 bzw. sieben Besuchern pro Hektar weite Bereiche dieses Naherholungsgebiet noch vergleichsweise ungestört sind. Dann trifft man meist nur auf Jogger (5:00-9:00), die das Gebiet auch mittags (11:00-13:00) und abends (17:00-20:00) verstärkt nutzen. Die Mehrzahl der Radfahrer treten meist erst ab 17:00 mit höheren Frequenzen auf, die Fußgänger sind dagegen zusätzlich zwischen 12:00 und 15:00 vermehrt anzutreffen. Bei den meist freilaufenden Hunden sind die Nutzungsfrequenzen – sieht man von einer stärkeren Frequenz in den frühen Morgenstunden ab – den ganzen Tag über konstant.

Die räumliche Verteilung und die Differenzierung in stärker belastete und weniger belastete Gebiete ist in Abbildung 3 dargestellt.

### Prognose der zukünftigen Belastung durch Erholungssuchende

Für die Beurteilung der Eingriffserheblichkeit sind die zu erwartenden Veränderungen der Besucherströme heranzuziehen. Bei Öffnung des Stegs sind folgende Änderungen im Erholungsverhalten zu erwarten:

- Die Anteile der Radfahrer werden zunehmen, da der Zugang aus den westlich gelegenen Ortsteilen der Stadt deutlich verkürzt wird.
- Es ist mit Zunahmen der Spaziergänger im bisher beruhigten östlichen Teil der Natura 2000-Flächen zu rechnen. Da die westlich gelegenen Wohngebiete nun Anschluss an diese Flächen erhalten, wird sich dies besonders am Feierabend und an Wochenenden auswirken.
- Mit der Zunahme von Radfahrern und Spaziergängern nimmt proportional, wie die Zählungen und Befragungen gezeigt haben, auch der Anteil der Hunde zu. Bei der Zunahme der Radfahrer ist dies jedoch nicht automatisch mit Problemen für den Naturhaushalt verbunden, weil die Hunde dem hö-



**Abbildung 3:** Die Abbildungen zeigen Ausschnitte aus den Ergebnissen der Strukturkartierung. Zunächst wurden homogene Bereiche nach ihrer naturräumlichen Ausstattung abgegrenzt und anschließend bezogen auf ihre Störmpfindlichkeit und den aktuellen Störungsgrad bewertet (PRÖBSTL 2003)

heren Tempo des Radfahrers folgen müssen und deshalb nicht oder sehr selten von den Wegen abweichen. Anders verhält es sich mit der Erhöhung der Zahl der Spaziergänger im westlichen Bereich. Hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass in unterschiedlichem Umfang angrenzende Wiesenflächen von den Hunden durchstöbert werden.

Um diese Wirkungen mit räumlichem Bezug abschätzen zu können, wurde bezogen auf die üblichen Radien, die ein Spaziergänger mit Hund zurücklegt, versucht, entsprechende Wirkprognosen abzuleiten.

Wesentliche Faktoren für die Attraktivität eines Naherholungsgebiets sind für Spaziergänger mit Hunden kurze Anfahrtswege (gegebenenfalls mit ausreichenden Parkmöglichkeiten) und eine abwechslungsreiche, nicht zu lange Wegstrecke (möglichst als Rundweg) mit Auslaufmöglichkeiten für die Hunde in übersichtlichem Offenland (am besten kurzrasiges Grünland).

Tabelle 3: Prognose der Veränderungen bezogen auf Teilbereiche und deren Eignung

Bereich	Standort- beschreibung	Entfernung zu Siedlungs- Schwer- punkten		Wohnungs- anteil im 10 ha Umgriff in %		Mögliche Wege- strecke in km		Attraktivität für Besucher, Freilaufmög- lichkeit für Hunde	Prognose: Zustand nach Bau des Stegs
		vor- her	nach- her	vor- her	nach- her	vor- her	nach- her		
Fließgewässer und unmittelbar angrenzende Bereiche									
A 1, 2, 4, 5	Fließgewässer, Stausee mit Uferbereichen, Altwasserarme	0,5	0,5	50	50	2	2	Überwiegend gesperrte Bereiche, Un- zugänglich	Störungsfrei bis gering belastet Keine Veränderung
A 3	Flussaue mit Uferbereich	1,5	1,5	30	30	1	1	Rundweg, Uferbereiche durch Hunde zugänglich	Stark belastet Keine Veränderung
Westliche Seite der Flussaue									
W 1	Intensivgrünland Ufer mit schmalen Flusssaum	1,5	1,5	50	50	2	2	Rundwander- weg mit Grünland	stark belastet Keine Veränderung
W 2	Talhang- und Auwald	2,5	2,5	5	5	2	2	Rundwander- weg mit Wald	Gering belastet; Keine Veränderung
W 3	Niedermoorbrache, Gräben, Rhöricht, Streuwiesen	2,5	2,5	5	5	2	2	Rundwander- weg mit Grünland	Mäßig belastet; Keine Veränderung
Östliche Seite der Flussaue									
E 1-3	Auwald, Fischteiche, Streuwiesen, Altwasserarm Grünland	1,5	0,5	0	50	3	3	überwiegend Grünland, z.T. gesperrt	Zunahme von Hunden, gering belastet, wie W2
E 4	Streuwiese, Gräben. Gehölzsaum	1,5	1,5	0	50	4	3	Kein Rundweg, Grünland,	Zunahme von Hunden, mäßig belastet, wie W3
E 5	Streuwiese, Gräben. Gehölzsaum	1,5	1,5	0	50	6	3	Kein Rundweg, Grünland	Zunahme von Hunden, mäßig belastet, wie W3
E 6	Wald	1,5	1,5	0	50	6	5	Rundweg, Wald	Zunahme von Hunden, gering belastet, wie W2
E 7	Wald	1,5	1,5	0	50	4	3	Wald und Grünland; teilweise Steillage	Zunahme von Hunden, gering belastet, wie W2

Mit Hilfe dieser Einflussfaktoren wurden jeweils Entwicklungsprognosen für die Teilbereiche angefertigt. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht in welchen Teilräumen mit Veränderungen zu rechnen ist und welche Faktoren dafür verantwortlich sind.

### Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung Einzelergebnisse

Auf der Grundlage der Prognose und unter Berücksichtigung von Studien zu Störwirkungen und Anforderungen an den Lebensraum der potentiell betroffenen Arten wurde die Ver-

träglichkeit des Projektes bewertet (vgl. ASSMANN 1997, BfN 1998, DVWK 1997, HUBMANN 1997, SCHWAB 1994, UTSCHICK 2001): Im Hinblick auf die betroffenen Arten und Lebensräume der Richtlinien ergibt sich vor dem Hintergrund der genannten Prognose folgendes Ergebnis. Die Eingriffe durch den Brückenbau sind so gering, dass alle besonderen Lebensräume keine erhebliche Beeinträchtigung oder Verschlechterung befürchten müssen. Dazu gehören hier u.a. Auenwälder (\*91e0),

Waldmeister-Buchenwald (9130),

Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*) (9150),

feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (\*6410)

Erhebliche Beeinträchtigungen können weiterhin für Amphibien, wirbellose Arten und die Fischfauna ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die potentiell beeinträchtigten Erhaltungsziele, d.h. die Erhaltung der charakteristischen Artengemeinschaften der Erlen-Eschen und Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder sowie charakteristischer Arten der Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren und andererer gehölzreicher Lebensraumtypen des Untersuchungsgebietes, ergab sich aus der Analyse diverser Vogelgilden folgender Gesamteindruck:

- Für die fischfressenden Vögel ist das ganze Untersuchungsgebiet bereits zu unruhig. Rallen (Teichhuhn und Bläßhuhn) brüten bevorzugt auf der östlichen Site des Flusses im Stauwurzelbereich bzw. in den Restwasserresten und Fischteichen. Da dieser Bereich auch weiterhin nicht begangen werden darf und die Spaziergänger an der anderen Uferseite entlang gehen, werden gelegentliche Störungen toleriert werden.
- Die Hangleitenwälder und östlichen Auenbereiche sind Nahrungs- und Bruthabitat für die Großspechte und die Hohltaube. Wegen der Ausdehnung und den Ausweichmöglichkeiten ist auch bei ansteigenden Besucherzahlen nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.
- Bei den Feuchtwiesenvögeln ist die Besucherbelastung bereits heute so groß, dass sie sich allenfalls kurzfristig (Zugzeit, Beginn der Brutsaison) etablieren können.
- Die Röhrichtvögel konzentrieren sich beidseits des geplanten Stegs auf relativ gut erreichbaren Flächen. Da aber Hunde dichteres Röhricht oder stark verbuschte Flächen nicht bevorzugt aufsuchen bzw. von dort zurückgerufen werden, sobald sie aus dem Sichtfeld des Besitzers gelangen, ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele gegeben.

Im Hinblick auf die nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie geschützten Vögel und Säugetiere ist für die einzelnen Arten eine weitere differenzierte Prüfung der potentiellen Betroffenheit notwendig. Dies betrifft hier folgende im Gebiet nachgewiesene Arten:

- Biber (*Castor fiber*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Die Verträglichkeitsstudie ergab hier zusammenfassend folgende Ergebnisse zu den potentiell betroffenen Arten:

- Zur Erhaltung des Bibers kommt es ganz wesentlich darauf an, ausreichend große Lebensräume zu erhalten, in denen er seine lebensraumgestaltende Dynamik entfalten kann. Die zur Verfügung stehenden Räume für den Biber werden durch das Projekt nicht beeinflusst. Durch ihre Lebensform, Biber sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, ist hier nicht mit Störungswirkungen zu rechnen. Das Entwicklungsziel eine dynamische Veränderung von Lebensräumen zuzulassen und die Lebensweise des Bibers lassen keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art im Sinne des Art. 6 der FFH-Richtlinie erwarten.
- Der Eisvogel benötigt gerade im Winter beruhigte Gewässerbereiche. Derzeit findet er diese im Bereich eines kleinen Rest-Altwasserarmes zwischen Stausee und Bahnlinie. Die Lebensraumqualität dieses sehr störeffindlichen Bereiches bleibt auch bei Realisierung des Vorhabens erhalten. Ungestörte Verhältnisse für Wasservogelarten, wie z.B. dem Zwergtaucher und diverse Enten bleiben an bislang bereits für die Öffentlichkeit gesperrten östlichen Uferzonen in ausreichendem Umfang erhalten.
- Die östlichen Teilflächen der Flussaue und die Hangleitenwälder sind ein wichtiges Nahrungshabitat für die Großspechte (Schwarz-, Grau- und Grünspecht). Die Störungssensibilität dieser Spechte ist bezogen auf die Brut- und Nahrungshabitate unterschiedlich. So ist die Sensibilität dieser Höhlenbrüter am Brutplatz bei der Passage von Fußgängern, Radfahrern auch mit Hunden gering. Dagegen reagieren Schwarz- und Grauspecht infolge relativ hoher Fluchtdistanzen bei der Nahrungssuche deutlich sensibler mit Ortswechsel.  
Es ist zwar in den südöstlichen Bereichen der Aue mit einer Erhöhung des Anteils von Spaziergängern mit Hund zu rechnen, allerdings ist aufgrund der Strukturen (z.B. Grünland, Grabensysteme) einerseits und der eingeschränkten Zugänglichkeit des Flusses vom Rad- und Wanderweg andererseits keine nennenswerte Zunahme der Störungen für Grau- und Schwarzspecht zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten ist auch deshalb nicht zu erwarten, weil in den angrenzenden größeren Waldgebieten ausreichende Ausweichmöglichkeiten und Entwicklungsräume zur Verfügung stehen.
- Beim Gänsesäger ist ebenfalls zwischen Nahrungs- und Bruthabitat zu unterscheiden. Die Art nutzt die Bereiche am Fluss für die Jagd. Sie kann zumindest frühmorgens überall erfolgreich auf die Jagd gehen. Der Säger zieht sich bei intensiverem Besucherverkehr auf schwer zugängliche Abschnitte zurück. Am meist versteckten Brutplatz ist die Art relativ unempfindlich. Diese Abschnitte bleiben auch nach dem Brückenbau weiterhin unzugänglich.

#### Abschließende Bewertung der Studie

Wenn sichergestellt werden kann, dass das für die östlich vom Siedlungsgebiet gelegene Flussaue das geltende Betretungsverbot ausreichend vollzogen wird (Information, Absperrung, Kontrollen), dann ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und geschützten Arten des Natura 2000-Gebietes durch den geplanten Stegbau zu erwarten. Als Vermeidungsmaßnahme ist – wie in anderen hochwertigen

gen Lebensräumen mit störsensiblen Arten – auf eine Einhaltung des in der gesetzlichen Verordnung für das Gebiet geregelten Leinenzwangs hinzuwirken. Unter diesen Voraussetzungen stellt das vorgesehene Projekt keine Verschlechterung im Sinne des Naturschutzgesetzes dar. Aspekte der Summenwirkung und des Umgebungsschutzes waren nicht zu berücksichtigen.

### Gesamtbewertung und Ergebnisse

Bei der abschließenden Prüfung auf der Grundlage der FFH-Verträglichkeitsstudie kommt die Regierung von Oberbayern zu einem abweichenden Ergebnis. Sie stuft den Bau der Brücke und die sich daraus ableitenden Folgeeffekte als unverträgliches Vorhaben ein. Sie stützt ihre abweichende Bewertung im wesentlichen auf die – aus ihrer Sicht undurchführbare – Durchsetzung der Anleinpflcht von mitgeführten Hunden. Dabei werden negative Erfahrungen aus anderen Schutzgebieten (z.B. Murnauer Moor) herangezogen. Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist die Sorge, dass in der Folge des Brückenbaus unter Berufung auf das Gebot der Gleichbehandlung auch Ansprüche der Angelfischerei zu befürchten seien, die eine Lockerung des Betretungsverbots anstreben.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass es bei der Vorstellung dieses Fallbeispiels nicht um die Beurteilung der konkreten Situation und das Ergebnis der FFH-Verträglichkeit geht. Ziel diese Beitrags ist es vielmehr, auf die generelle Bedeutung der Erholungsplanung für die Erhaltung der Biodiversität in Europa hinzuweisen. Das Beispiel zeigt insbesondere die Problematik der fehlenden Daten als Grundlage für eine Verträglichkeitsprüfung aber auch für die Beurteilung eines günstigen Erhaltungszustands im Rahmen der meist erforderlichen Managementplanung.

Das hier angewandte Set an Erhebungsmethoden (Befragung, punktuelle Zählung und Strukturkartierung mit ergänzenden Zählungen in Flächeneinheiten) erwies sich für die vorliegende Fragestellung als adäquates Instrumentarium.

### Literatur

ASSMANN, O. (1997):  
Grundlagen und Vorschläge für ein Gesamtkonzept zur Regelung von naturschutzrelevanten Einflüssen in der Ammerschlucht, Fachgutachten, München.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (1998):  
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und des Vogelschutz-Richtlinie, BfN, Bonn-Bad Godesberg

DVWK, Hrsg. (1997):

Biber, Bisam, Nutria – Erkennungsmerkmale und Lebensweisen; Gestaltung und Sicherung gefährdeter Ufer, Deiche und Dämme; Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.; DVWK-Merkblätter zur Wasserwirtschaft Nr. 247/1997; Bonn – Wirtschafts- und Verl.-Ges. Gas und Wasser

Europäische Kommission (2000):

Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

HUßMANN, L. (1997):

Der Einfluss von Störwirkungen auf das Verhalten der Vogelfauna in den Bastanwiesen (Kreis Minden-Lübbecke), Institut für Zoologie, Hannover 1999

PRÖBSTL, U. (2001):

NATURA 2000 und Sport. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Hrsg. Deutscher Sportbund. Frankfurt a.M.

— (2002):

Vorstudie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Fußgängersteg über die Amper bei km 90, Auftraggeber Stadt Fürstenfeldbruck, unveröffentlichtes Fachgutachten, Etting, 23 S.

— (2003):

FFH-Verträglichkeitsprüfung Fußgängersteg über die Amper bei km 90, Auftraggeber Stadt Fürstenfeldbruck, unveröffentlichtes Fachgutachten, Etting, 59 S.

Regierung von Oberbayern (2005):

Vollzug der Bau- und Naturschutzgesetze, Naturschutzgebiet „Amperauen mit Leitenwäldern zwischen Fürstenfeldbruck und Schöngesing“ Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines Fußgängersteges über die Amper bei Flusskilometer 90; Befreiung nach § 6 der BSG-VO. Aktenzeichen 820-8604-FFB-1/05 vom 11.08.2005, München, 3 S.

SCHWAB, G. (1994):

Biber (*Castor fiber L.*) – Systematik, Verbreitung, Biologie; In: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), Beiträge zum Artenschutz 18 (Biber), Schriftenreihe 128, München, S.5-7

UTSCHICK, H., (2001):

Flussauen als Vogelrefugium in Schlechtwetterperioden. In: Orn. Anz. 40: 137-163.

### Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl  
AGL - Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung  
Institut für ökologische Forschung  
St. Andrästr. 8  
D-82938 Etting-Polling  
Tel.: ++49 (0) 88 02-9 10 91  
Fax: ++49 (0) 88 02-9 10 92  
E-mail: office@agl-proebstl.de  
www.agl-proebstl.de

## Laufener Spezialbeiträge 2/06

Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten  
ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-84-7

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen.

Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

### Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a. d. Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

### Schriftleitung und Redaktion/Redaktionsbüro:

Dr. Notker Mallach, ANL

Fon: 0 86 82/89 63-58

Fax: 0 86 82/89 63-16

E-mail: [Notker.Mallach@anl.bayern.de](mailto:Notker.Mallach@anl.bayern.de)

### Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Dr. Notker Mallach in Zusammenarbeit mit Johannes Pain (ANL).

**Verlag:** Eigenverlag

### Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,  
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

### Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

### Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

### Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: [bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de). Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,

Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

### Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, bitte nur an die Schriftleitung/das Redaktionsbüro senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [2\\_2006](#)

Autor(en)/Author(s): Pröbstl Ulrike

Artikel/Article: [Die Verträglichkeitsprüfung bei Zunahme der Erholungsnutzung in einem Natura 2000-Gebiet 111-117](#)